

**Stadt
Fröndenberg/Ruhr
Der Bürgermeister**

Team Finanzen/Steuern und Abgaben
Ruhrstr. 9
58730 Fröndenberg/Ruhr



Wettbürosteuer

Kassenkonto

--	--	--	--	--	--	--

Steuererklärung für den Monat _____ 20_____

Betriebsstätte: _____

Amtlicher Vordruck zur Selbsterklärung der Wettbürosteuer für

Name des Wettbürobetreibers		
Anschrift		
Name des Wettveranstalters		
Anschrift		

Berechnung der Wettbürosteuer:

Wetteinsatz in EURO	Steuersatz	Höhe der zu entrichtenden Wettbürosteuer in EURO
	3 von Hundert	

Dieser Erklärung liegen/t die Provisionsabrechnung des/r Wettveranstalter/s bei:

Veranlagungszeitraum für die Wettbürosteuer ist ein Kalendermonat. Die Steuererklärung muss **mit der Abrechnung des jeweiligen Wettveranstalters** bis zum 7. Kalendertag des auf den Veranlagungszeitraum folgenden Monats der Stadt Fröndenberg/Ruhr vorliegen.

Die Abgabe dieser Steuererklärung steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung im Sinne der §§ 164, 168 Abgabenordnung (AO) i.V. m. § 12 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) gleich.

Bitte beachten Sie, dass kein gesonderter Steuerbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung erteilt werden. Bis zum 15. des auf den Veranlagungszeitraum folgenden Monats ist die von Ihnen berechnete Steuer unter Angabe des Kassenkontos zugunsten der Stadt Fröndenberg/Ruhr einzuzahlen. Sollten Sie nach Einreichen der Steueranmeldung einen Änderungsantrag stellen, besteht nach § 164 Abs. 2 AO die Möglichkeit, die bisherige Steuerfestsetzung zu ändern.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die mit dieser Steuererklärung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Eingang der Erklärung bei der Stadt Fröndenberg/Ruhr Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Fröndenberg/Ruhr, Bahnhofstraße 2, 58730 Fröndenberg/Ruhr zu erheben.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse der Stadt Fröndenberg/Ruhr lautet: stadt@froendenberg.de-mail.de

Ein Widerspruch gegen die mit dieser Steuererklärung bewirkte Steuerfestsetzung befreit nach § 80 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung nicht von der Zahlungspflicht.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird hiermit versichert.

Ort

Datum

Unterschrift